

## Erklärung zur Konformität mit RoHS und REACH

BURGER ENGINEERING GmbH  
Haimendorfer Str. 52, 90571 Schwaig, Deutschland

### 1. RoHS-Konformitätserklärung (2011/65/EU & (EU) 2015/863)

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Produkte im Sinne der EU-Richtlinie 2011/65/EU über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS II), sowie der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 konform sind.

Unsere Produkte enthalten keine, der in der RoHS-Richtlinie genannten, gefährlichen Stoffe in Konzentrationen, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten. Dies betrifft insbesondere folgende Stoffe:

Stoff	Grenzwert (Gew.-%)
Blei (Pb)	0,1 %
Quecksilber (Hg)	0,1 %
Cadmium (Cd)	0,01 %
sechswertiges Chrom (Cr6+)	0,1 %
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 %
DEHP, BBP, DBP, DIBP	je 0,1 %

Die Konformität basiert auf Informationen unserer Lieferanten, internen Prüfprozessen und/oder externen Laboranalysen.

### 2. REACH-Erklärung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Gemäß der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Nr. 1907/2006 erklären wir:

- Unsere Produkte sind gemäß Artikel 3 der REACH-Verordnung als "Erzeugnisse" einzustufen.
- In diesen Erzeugnissen werden derzeit keine Stoffe in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent verwendet, die in der jeweils aktuellen Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.
- Sollte ein SVHC-Stoff zukünftig enthalten sein, verpflichten wir uns, unseren Kunden gemäß Artikel 33 REACH unaufgefordert zu informieren.

Die Bewertung erfolgt regelmäßig durch Lieferantenerklärungen entlang der Lieferkette.

### 3. Schlussbemerkung

Diese Erklärung gilt für die Produkte, die durch BURGER ENGINEERING GmbH geliefert werden, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Sie stellt eine freiwillige, aber nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Information über die Konformität mit den genannten EU-Vorgaben dar. Diese Erklärung basiert auf zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen und entbindet den Empfänger nicht von eigenen Prüfpflichten.

Schwaig, 01.10.2025



Stefan Angele (Geschäftsführer)